

Informationsblatt

Magister Geistigbehindertenpädagogik (M.A.)

A) Studium im Hauptfach

Rechtliche Grundlagen

- Magisterprüfungsordnung der LMU München (25.6.1986)
- Zwischenprüfungsordnung vom 10.10.1988
- Studienordnung Magister Sonderpädagogik (12.7.1995)

Studienbeginn und Fächerkombination

- Studienbeginn nur im Wintersemester möglich (Studiengang örtlich beschränkt, Bewerbung direkt an der LMU bis 15. Juli)
- Für das Studium Sonderpädagogik im Hauptfach muss nach erfolgter Zulassung zum Studium aus den an der LMU möglichen Vertiefungsfächern ein Schwerpunktfach gewählt werden (z.B. Geistigbehindertenpädagogik)
- Eines der beiden Nebenfächer muss Psychologie oder Philosophie sein, das weitere Nebenfach kann aus den Fakultäten 9 bis 15 frei gewählt werden (andere Fakultäten nur in Ausnahmefällen!). Pädagogik ist nicht als Nebenfach wählbar.

Studiendauer

- Regelstudienzeit: 9 Semester (Förderungshöchstdauer für BaföG: 9 Semester inkl. Abschlussprüfung).
Höchststudiendauer: 13 Semester

Die schriftliche Hausarbeit soll innerhalb des 9. Semesters abgeschlossen werden, anschließend (Beginn 10. Sem.) sollen Klausur und mündliche Prüfungen erfolgen.

Praktika

„In der vorlesungsfreien Zeit sollen Praktika im Gesamtumfang von 8 Wochen abgeleistet werden, die in mindestens 2 Einheiten aufgeteilt werden sollen. Ein Teil kann auf die Zeit vor Beginn des Studiums gelegt werden. Die Ableistung der Praktika ist für ein erfolgreiches Studium unabdingbar“ (§ 16 Studienordnung).

Aufbau des Studiums

1. Grundstudium (1. bis 4. Semester) insg. ca. 34 SWS

1.1 Allgemeinpädagogische Grundlagen (20 SWS)

Studienplan Allgemeine Pädagogik (Grundstudium)

Inhalte Lehrveranstaltung	SWS	Veranst. ¹
Einführung in empirische Forschungsmethoden inkl. Statistik	4	PS
Einführung in geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden	2	PS
Veranstaltungen zu Theorien und Systeme der Pädagogik	8	V oder PS
drei Veranstaltungen aus folgenden Bereichen frei wählbar (mind. 1 PS):	2	PS
- Anthropologische Grundlagen von Bildung und Erziehung	4	V oder PS
- Prozesse der Entwicklung und Erziehung		
- Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung		
- Theorie und Praxis pädagogischer Institutionen		
- Geschichte der Pädagogik und Vergleichende Pädagogik		
SWS im Grundstudium insgesamt	20	

1.2 Grundlagen der Heil- und Sonderpädagogik

Studienplan Sonderpädagogik (Grundstudium)

Inhalte, Lehrveranstaltung	SWS	Veranst. ¹
Theorie der Sondererziehung (Ringvorlesung, nur im WiSe)	2	V
Pädagogik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 und 2	4	S
Heil- und Sonderpädagogische Psychologie	1	V oder S
Psychologie im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	2	V
sonderpädagogische Diagnostik: Möglichkeiten der Informationsgewinnung	1 + 1	PS + V
Sozialpädagogische Grundlagen	1	V
Grundlagen einer weiteren Sonderpädagogischen Fachrichtung (Propädeutik)	2	PS
SWS im Grundstudium insgesamt	14	

Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Leistungsnachweise aus 1.1 und 1.2 erforderlich:

- Einführung in empirische Forschungsmethoden einschl. Statistik
- Einführung in geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden
- 1 PS aus dem Bereich „Theorien und Systeme der Pädagogik“ (Einführung in wiss. Arbeiten)
- 1 PS (Wahlbereiche: Anthropologische Grundlagen von Bildung und Erziehung (AG), Prozesse der Entwicklung und Erziehung (EE), Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung (GB), Geschichte der Pädagogik und Vergleichende Pädagogik (GV), Theorie und Praxis pädagogischer Institutionen (PI))
- 1 PS-Schein aus der Geistigbehindertenpädagogik
- 1 PS-Schein aus einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung (Propädeutik)

¹ V = Vorlesung, S = Seminar, PS = Proseminar

2. Zwischenprüfung (nach dem 4. Semester)

- schriftliche Klausur in „Theorien und Systeme der Allgemeinen Pädagogik“ (4-stündig)
- mündliche Prüfung in Geistigbehindertenpädagogik (20 min.)

3. Hauptstudium (ab 5. Semester)

Mit bestandener Zwischenprüfung erfolgt die Zulassung zu Hauptseminaren. Für die Meldung zur Magisterprüfung sind zwei Hauptseminarscheine aus der Geistigbehindertenpädagogik nötig.

Ein ordnungsgemäßes Studium setzt jedoch den Erwerb weiterer Leistungsnachweise in dem aus dem Studienplan hervorgehenden Umfang voraus.

Studienplan Hauptstudium

Inhalte, Lehrveranstaltung	SWS	Veranst. ²
1. Pädagogik (1) Heimerziehung (2) Erwachsenenbildung (3) Berufsbildung (4) Sozialisation (5) Institutionen der Geistigbehindertenhilfe bzw. Schulorganisation	5 x 2	je S/HS
2. Fördermethoden (1) Methoden der Frühförderung (2) Förderung basalen Lernens (3) Förderansätze im Bereich der Spielerziehung, der psychomotorischen Übungsbehandlung, des bildner. Gestaltens oder der rhythmisch-musikal. Erziehung)	2 2 2	je V/S/HS
3. Geistigbehindertenpsychologie (1) Entwicklungspsychologie des geistig behinderten Kindes und Jugendlichen (2) Psychologie der Elternarbeit (3) Genese und Therapie von schweren Verhaltensstörungen (4) Training des Erziehungsverhaltens mit geistig behinderten Kindern (5) Verhaltensbeobachtung bzw. therapeutische Methoden	2 2 2 2 2	V/S/HS V/S/HS V/S/HS S/Ü S/HS
4. weitere Fächer (1) Grundlagen einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung (2) Medizinische Grundlagen der geistigen Behinderung (3) Sozialpädagogische oder rechtskundliche Grundlagen	4 4 2	V/S V V/S
SWS im Hauptstudium insgesamt	36	

4. Magisterabschlussprüfung (nach dem 9. Semester)

- Magisterarbeit (innerhalb des 9. Semesters)
- Klausur in Geistigbehindertenpädagogik (4h)
- mündliche Prüfung in Geistigbehindertenpädagogik (60 min)
- je eine mündliche Prüfung in beiden Nebenfächern (à 30 min)

² V = Vorlesung, S = Seminar, HS = Hauptseminar, Ü = Übung

B) Studium im Nebenfach

- Das Fach Geistigbehindertenpädagogik kann auch als Nebenfach (insg. ca. 34 SWS) gewählt werden.
- Für die Meldung zur Magisterprüfung ist ein Hauptseminarschein erforderlich.
- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar sind zwei Leistungsnachweise aus Proseminaren zur Geistigbehindertenpädagogik.
- Es soll neben der Schwerpunktfachrichtung auch eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung kennen gelernt werden.
- Die mündliche Abschlussprüfung im Nebenfach dauert ca. 30 Minuten.

Studienplan Nebenfach (Grund- und Hauptstudium)

Inhalte, Lehrveranstaltung	SWS	Veranst.
<i>A) Sonder- und Heilpädagogik</i>		
Theorie der Sondererziehung (Ringvorlesung, nur WiSe)	2	V
Pädagogik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 und 2	4	S
Heil- und Sonderpädagogische Psychologie	2	V
Psychologie im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 und 2	4	S
Sonderpädagogische Diagnostik: Möglichkeiten der Informationsgewinnung	2	S
Medizinische Grundlagen der geistigen Behinderung	2	V
Fördermethoden (aus Studienordnung § 15 Abs. 2, Nr. 3)	2 + 2	HS + PS
sozialpädagogische oder rechtskundliche Grundlagen	2	V/S
Grundlagen einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung	2	S
<i>B) Allgemeine Pädagogik</i>		
Einführung in empirische Forschungsmethoden inkl. Statistik	4	PS
Einführung in geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden	2	PS
Veranstaltungen zu Theorien und Systeme der Pädagogik	2	V oder PS
ein PS aus einem weiteren Bereich der Pädagogik (siehe Hauptfachstudium)	2	PS
SWS als Nebenfach insgesamt	34	

Weitere Informationen und Downloads unter www.edu.lmu.de/geistigbehindertenpaedagogik

Magisterprüfungsamt

Geschäftsstelle des Promotionsausschusses Dr. phil. und für den Magister Artium, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Zimmer D203, Tel. 089/ 2180-3523 (M.A.) oder -2962 (Zwischenprüfung)

Fachstudienberatung und Allgemeine Studienberatung Magister Sonderpädagogik

Julia Henger, Wiss. Assistent (Zimmer 3514, Tel. 089/ 2180-5113, julia.henger@lmu.de)